

we bekennet / nur auf Pappier geschrieben gewesen / sich verlegen / oder durch einige ungetreue Hände in denen Kriegs- und Zerrüttungszeiten von dem Stifte entwendet worden / so werde ich hier etwas kürzer handeln / und nur von denenjenigen was bezubringen suchen / so mir zu Gesichte kommen.

S. 2. Es ist aber aus dem obigen vierten Capitel S. 3. schon bekandt / daß gleich bey dem Anfang des erbaueten Sandersheimischen Stiffts der damals gelebte Pabst Sergius II. oder Os Porci solches in seinen Schutz auffgenommen / und zu Bezeugung seiner Liebe unterschiedene Reliquien an dasselbe geschencket hat / welche Päbstl. Bulle uns die Sorgfalt des Durchl. Stiffters / der solche auf Pergamen schreiben / und seinem Fundations-Brieffe mit einverleiben lassen / bis iho erhalten hat. Nach der Zeit mögen viel nach einander erfolgte Päbste mehrere Privilegien und Rechte an diß ertheilet / auch die Bister davon confirmiret / und in ihren Schutz genommen haben / welches um soviel mehr zu glauben / indem in solchem nicht allein soviel Kayserl. Königl. u. Fürstliche / auch anderer Stands-Personen Töchter sich aufgehalten / sondern dasselbe auch so wol seines Alters als Studien halben vor andern berühmt war. Zu geschweigen / daß unterschiedene vornehme Abtissinnen aus demselben gen Rom gereiset / und von den Päbsten sich einsegnen / u. von solchen sich einige Privilegia vor ihr Stifft ertheilen lassen / welche Päbstl. Brieffe aber mit der Zeit mögen verflögen seyn.

vom Pabst
Sergio.

S. 3. Zweyer besonderer Päbste aus der ersten Zeit mit / und derer dem Sandersheimischen Stifte gegebenen Privilegien / gedencket fürnemlich der zu Anfang des dreyzehnten Seculi gelebte Pabst Innocentius III. in seiner Ao. 1206 gegebenen und noch vorhandenen Bulle / nemlich des Agapeti und Johannis, welcher erstere zur Zeit der 6. Abtissin Windelgardis gelebet / und Kayser Otten I. um Hülffe wider den Berengarium angeruffen (a) der andere aber Pabst Johannes XIII. gewesen / so Ao. 965 den Päbstl. Stuhl bestieg / und der gefolgten Abtissin Gerburgis / Kayser Ottonis I. Schwester Tochter / mit besondern Gnaden gewogen war.

von Pabst
Agapeto und
Johanne.

S. 4. Wie aber dieser beyder Päbste dem Stifft Sandersheim ertheilte Bullen gelautet / und was sie vor Privilegia in sich begriffen / soll in folgendem Capitel ausführlich vermeldet werden / das Hauptwerck davon kam hauptsächlich auf die exemption und Römische Kirchen-Freyheit an / die dieses Stifft oder vielmehr dessen Abtissin von solchen

33

(a) *Matthai Theatrum Hist. p. m. 875.*